

## **ÄNDERUNG VON GRUNDWASSERSCHUTZZONEN AUF GEMEINDEGEBIET HOCHWALD, BÜREN, SEEWEN UND GEMPEN**

Die Gemeinden Büren und Hochwald haben, einer Aufforderung durch das kantonale Amt für Umwelt in Solothurn folgend, Hydrogeologen mit der Überprüfung der Abgrenzung der Grundwasserschutzzonen der Quellfassung Duff (Wasserversorgung Büren) und der Hochwaldquellen (Wasserversorgung Hochwald) beauftragt. Die Quellen liegen auf dem Gemeindegebiet von Büren, haben ein gemeinsames Einzugsgebiet und werden entsprechend mit einer gemeinsamen Grundwasserschutzzone geschützt.

Der endgültige Vorschlag der Hydrogeologen für die Abgrenzung liegt nun vor und wurde von der kantonalen Fachstelle als sachgerecht beurteilt. Die vorgeschlagenen Grundwasserschutzzonen erstrecken sich auf die Gemeindegebiete Büren, Hochwald, Gempen und Seewen. Eine Auflistung der betroffenen Parzellen ist auf der Webseite der Gemeinde einzusehen.

Vor der Umsetzung der Änderungen im Rahmen einer Zonenplanrevision müssen die Konflikte innerhalb der künftigen Schutzzonen mit bestehenden Anlagen und Nutzungen auf Grundlage einer Gefährdungsabschätzung bewertet und Massnahmen zum Schutz der Fassungen festgelegt werden.

Die Gemeinden Hochwald und Büren haben dem Ingenieurbüro Holinger AG in Liestal einen entsprechenden Auftrag erteilt. Zwischenzeitlich liegt eine erste Bewertung auf Grundlage der verfügbaren Daten und Unterlagen vor. Sie zeigt eine Anzahl kritischer Nutzungen und Anlagen im Einzugsgebiet der Quellfassungen. Diese müssen anhand ergänzender Erhebungen des Zustandes vor Ort überprüft und abschliessend bewertet werden.

Aus gegebenem Anlass erfolgt für die Eigentümer der betroffenen Parzellen in den geplanten Schutzzonen eine Informationsveranstaltung, an der über den Stand der Untersuchungen und das weitere Vorgehen informiert wird. Die Eigentümer wurden dazu individuell schriftlich eingeladen.

**WICHTIG:** Bei dieser Informationsveranstaltung handelt es sich nicht um eine Publikation und öffentliche Auflage gemäss Planungs- und Baugesetz bzw. Raumplanungs-gesetz (§ 3 PBG; Art. 4 RPG). Diese erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Informationsveranstaltung findet nur für die betroffenen Grundeigentümer statt.

Für Fragen können Sie sich direkt an Holinger AG, Alexej Philipp, 061 926 23 38, wenden.

### **Gemeinderat**

[gemeinderat@hochwald.ch](mailto:gemeinderat@hochwald.ch)

061 751 40 10